

BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 21.01.2025 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Neuhaus a.Inn (Parkgebührenverordnung)

beschlossen.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Neuhaus a.Inn (Parkgebührenverordnung) liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 03, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 21.03.2025

Gemeinde Neuhaus a. Inn

Stephan Dorn
1. Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de

Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vormbach

Ausgehängt am: 24.03.2025

Abgenommen am: 25.04.2025

Für die Richtigkeit: (Datum)

21. März 2025

(Unterschrift)